

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/948

Hägendorf: Änderung Gesamtplan „Halbrütiacker-Lindenhag“ mit Zonenvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gesamtplans im Gebiet „Halbrütiacker-Lindenhag“ sowie die damit zusammenhängenden Zonenvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Regierungsratsbeschluss der rechtskräftigen Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 1321 vom 10. Juli 2003) wurde der Gemeinde Hägendorf die Auflage erteilt, den kantonalen Siedlungstrenngürtel zwischen Hägendorf und Egerkingen (Gebiet „Halbrütiacker-Lindenhag“) mittels einer kommunalen Landschaftsschutzzone umzusetzen. Dies wird nun mit der vorliegenden Änderung vollzogen. Die Landwirtschaftszone wird neu mit einer kommunalen Landschaftsschutzzone überlagert. Im Gebiet „Chrüzfeld“ wird dabei ein Bereich von der Landschaftsschutzzone ausgenommen. Dieser Bereich ist als Aussiedlungsstandort für den Landwirtschaftsbetrieb der Familie Haefely vorgesehen. Der bestehende Betrieb befindet sich im Dorfkern und muss aus betrieblichen und umweltschützerischen Gründen umgesiedelt werden. Der Aussiedlungsstandort umfasst jeweils Teile der Parzellen GB Nrn. 46, 271 und 300. Der zukünftige Hof liegt somit zwischen zwei Gehölsen und wird dadurch möglichst gut in die Landschaft integriert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Januar 2008 bis am 26. Februar 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 10. März 2008. Es liegen keine Einsprachen vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gesamtplanes im Gebiet „Halbrütiacker-Lindenhag“ mit Zonenvorschriften der Gemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC), mit 1 gen. Gesamtplan mit Zonenvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Heimat- und Ortsbildschutz (MS)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Gesamtplan mit Zonenvorschriften (später)

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amtshaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Gesamtplan mit Zonenvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Gesamtplan mit Zonenvorschriften (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Rapp Infra AG, Allerheiligenstrasse 3a, 4614 Hägendorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Änderung Gesamtplan im Gebiet „Halbrütiacker-Lindenhang“ mit Zonenvorschriften)